Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1886

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0012|log50

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

Am 6. Dec. 1886 starb in Hannover der Senator und Buchdruckereibesitzer Friedrich Culemann. Von Anfang an (1826) sind die Monumenta Germaniae 'typis F. B. Culemanni' gedruckt, und sowohl die vorzügliche typographische Herstellung wie das stets ungestörte geschäftliche Verhältnis rechtfertigen es, dass wir hier auch dieses Verlustes gedenken. Die Centraldirection hat bei der unter grosser und allgemeiner Theilnahme erfolgten Bestattung das Andenken des Verstorbenen durch Ueberreichung eines Kranzes geehrt.

Von den 'Poetae Latini aevi Carolini' ist der erste Theil des 3. Bandes ausgegeben, bearbeitet von L. Traube. U. a. ist darin der vollständige Sedulius Scottus enthalten.

Von der Wiener Sammlung der Monumenta conciliorum generalium saec. XV. ist die erste Hälfte des 3. Bandes erschienen, enth. 'Ioannis de Segovia historia gestorum generalis synodi Basiliensis, Vol. II, l. 13—15' von E. Birk.

Die Gött. Gel. Anz. 1886 N. 21 enthalten von L. Weiland eine ausführliche Recension der neuen Ausgabe von O. Lorenz Geschichtsquellen, Bd. 1, welche auch wegen eingehender Erörterung mehrerer Fragen zu beachten ist.

Von den Jahresberichten d. Geschichtswissenschaft ist der 5. Jahrgang (1882) erschienen, welcher auch für viele hier in Betracht kommende Schriften zu berücksichtigen ist.

Von A. Molinier ist der 2. Band des Cataloges der Hss. der Bibliothèque Mazarine erschienen, welcher auch die geschichtlichen enthält.

Die von G. Loewe unverarbeitet hinterlassenen Beschreibungen der Hss. in Spanischen Bibliotheken für das Wiener Corpus Scriptorum eccl. lat. erscheinen jetzt, von v. Hartel redigiert, in den SB. der Akademie; die Hss. des Escorial im CXI. Bd., S. 415—568, CXII, S. 161—266. Die für die MG. in Betracht kommenden Hss. sind für uns bereits durch P. Ewald, N. A. VI, beschrieben.

In d. Stud. u. Mitth. a. d. Bened. u. Cist. Orden VII, S. 434—444, beginnt F. W. E. Roth ein Verzeichnis der in Wiesbaden vorhandenen Handschriften, welches in den folgenden Heften fortgesetzt ist. Zu den im N. A. früher gegebenen Nachrichten ist zu bemerken, dass IX, S. 230, N. 3, Richard von St. Victor gemeint ist, s. Roth im Juliheft 1886, S. 175, und XI, S. 627, N. 17, Barth. de Unkel der Drucker der bekannten Legende von den h. 3 Königen ist, aus dessen Druck hier eine Abschrift vorliegt. Ferner ist nachzutragen, dass die XI, S. 444 ff. gegebene V. Eckeberti schon von Roth in seinem Buch über die Visionen der Elisabeth von Schoenau, S. 348—353, herausgegeben, auch über den als Vf. nachgewiesenen Abt Emecho, so wie über Ekbert selbst ausführlich gehandelt ist. Dieses 1884 erschienene Buch war nicht im Handel, wohl aber ist es die 1886 erschienene 2. Ausgabe (Wien, Würzburg, Wörl).

Edm. Meyer hat als wiss. Beilage zum Progr. d. kgl. Luisen-Gymn. in Berlin (1886) eine Abh. 'Ueber die Passio SS. IV Coronatorum herausgegeben, worin er die Ansichten von De Rossi (N. A. V, S. 227) bekämpft und die von ihm selbst Forsch. XVIII, S. 577—603, ausgesprochenen grösstentheils aufrechthält und weiter begründet. Unerklärt scheint mir, da er die Ueberbringung der Gebeine nach Rom leugnet, zu bleiben, wie diese Namen in das Verz. der Todestage römischer Märtyrer beim Chronogr. von 354 gekommen sind. Mit Bezug auf S. 7, Anm. 2, bemerke ich, dass ich a. a. O. S. 228, Anm. nur die beiden herkömmlichen Erklärungen von 'Coronati' kurz bezeichnen wollte; zu vgl. ist übrigens jetzt N. A. XI, S. 202. W. W.

F. Stöber: 'Quellenstudien zum Laurentianischen Schisma (498—514)' (Wiener SB. CXII, 269—347) untersucht im Anschluss an F. Vogels Aufsatz in v. Sybels Hist. Ztschr. L, 400—412, bes. die merkwürdigen Vorgänge des J. 502 und alle darauf bezügliche Quellen. S. 304 wird auch hier die Entdeckung der Vignierschen Fälschungen durch J. Havet angenommen und bestätigt. S. 276 scheint mir die Stelle: 'urbem in summa confusione derelinquunt' missver-

standen: die Bischöfe verliessen nicht flüchtig die Stadt, sondern sie liessen die Stadt in höchster Verwirrung. W. W.

In den Gött. Gel. Anz. vom 15. Aug. 1886, S. 669—708, steht eine ausführliche Recension der Ausgabe des Jordanes von Mommsen, von L. Erhardt. Nicht einverstanden mit M.'s Ansicht von Jord. Lebenstellung, bespricht E. namentlich die orthographisch-grammatische Kritik, und findet, dass in Rom. manchmal zu viel, in Get. zu wenig an der Lesart der ältesten Hss. geändert, zu viel Barbarismen dem Vf. anstatt der Schreiber aufgebürdet sind. Sehr viele Stellen werden eingehend erörtert.

P. Ewald: 'Die älteste Biographie Gregors I.' (Waitz-Aufsätze S. 17—54) weist im Cod. Sangall. 567 eine V. Greg. nach, welche im Kloster Streoneshalch (Whitby) in Northumbrien im ausgehenden 7. oder beginnenden 8. Jahrh. geschrieben, von Beda, Paulus Diaconus und Joh. Diaconus benutzt ist, für eine Reihe von Wundern erste Quelle, und einige neue Umstände angels. Geschichte darbietet. Die auf die Bekehrung der Angeln bezüglichen Capitel werden mitgetheilt.

Von des Abbé Duchesne Ausgabe des Liber pontificalis ist die 3. Lieferung erschienen, die letzte des ersten Bandes, welcher 68 frcs. kostet, zu viel nach der Ansicht der Revue hist. (XXXII, 1, 221). Nach derselben Revue XXXII, 2, S. 440 hat der Abbé Duchesne in der Sitzung der Société nationale des antiquaires de France vom 28. Juli nachgewiesen, dass in der V. Leonis III. die Stelle über die Salbung Karls d. Gr. in den Hss. fehlt, eine solche Salbung widerspreche auch der röm. Liturgie.

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. VI vom März 1886 bespricht P. de Nolhac die Vitae paparum in den Hss. des Liber censuum; sie sind nach ihm zwischen 1254 und 1265 gemacht, um in das eben vollendete Ms. des Liber censuum (Riccardi 228) eingetragen zu werden, und daraus in alle anderen Hss. und in das Werk des Card. v. Aragonien übergegangen.

E. Bernheim: 'Die Vita Karoli Magni als Ausgangspunkt zur literarischen Beurtheilung des Historikers Einhard' (Waitz-Aufs. S. 73—96) untersucht dieselbe im Verhältnis zu dem als Vorbild dienenden Sueton, und zu den sog. Annales Einhardi, deren excerpierende Benutzung er sehr wahrscheinlich macht; vor Ueberschätzung seiner Begabung als Stilist

oder als Historiker wird gewarnt. Mit lebhafter Polemik gegen Dünzelmann, Manitius, Dorr, wird die Benutzung einzelner Parallelstellen für Bestimmung eines Verfassers bekämpft, und die Forderung aufgestellt, dass man erst den allgemeinen Stil der Zeit kennen lernen müsse. Nur wird nicht angegeben, aus welchen in ähnlicher Weise schreibenden Zeitgenossen Einhards diese Kenntnis zu gewinnen sei; es wird ja gerade behauptet, dass er ganz einzig in seiner Art sei.

Im Rhein. Mus. f. Philol. Bd. XLI, S. 638, weist B. Simson nach, dass in Radberts Vita Walae I, 9, unter dem 'Virgilius ille tuus Maro' Ausonius zu verstehen ist, bei welchem (S. 149 ed. Schenkl) die angeführten Verse zu finden sind.

K. Zeumer: 'Der Mönch von St. Gallen' (Waitz-Aufsätze S. 97—118) macht die einst von Goldast und Basnage ausgesprochene, von Pertz verworfene Vermuthung, dass jener Mönch Notker der Stammler gewesen sei, durch Vergleichung mit anderen Schriften desselben in hohem Grade wahrscheinlich, und spricht sich auch zu Gunsten der von Jaffé bevorzugten Hss. von St. Florian und Stuttgart aus. — Zugestimmt hat jener Vermuthung B. Simson in einem Nachwort zu einem Aufsatze in der Ztschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. II, S. 59—68, worin er, eine früher ausgesprochene Vermuthung weiter ausführend, auch für die Identität desselben Mönches mit dem Fortsetzer des Erchanbert erhebliche Gründe geltend macht.

In d. SB. d. Münch. Akad. 1886, S. 155—180, bespricht v. Planck ausführlich die Stelle Widukinds II, 10, im Anschluss an B. Simsons Auslegung (N. A. XI, 203), und weist den Hergang als dem Rechtsverfahren der Zeit entsprechend nach. — In d. Verhandlungen d. Berl. anthropol. Ges. 1886, S. 422 ff. wird von Virchow die Gegend von Lenzen (Lunkini) genau beschrieben, nebst dem am linken Ufer gegenüber liegenden Höhbek, worin er das viel umstrittene Hohbuoki erkennt.

Germania XIX (1886) 2, S. 137—150, sucht H. Lorenz die Ursprünglichkeit der sagenhaften Stellen in den Ann. Quedlinb. zu retten, sogar die schon durch Einschiebung an ungeschickter Stelle kenntlichen Glossen. Dass ein Schriftsteller 'der neunziger Jahre des 10. Jahrh.' geschrieben haben könne: 'Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim', scheint mir absolut unmöglich zu sein. Meine Behandlung der betr. Stellen bei der Uebersetzung des Widukind ist dem Vf. unbekannt geblieben. W. W.

Ernst Sackur: 'Richard, Abt von St. Vannes' (Diss. Vrat. 1886) ist ein Theil eines grösseren Werkes über die Klosterreform der Cluniacenser. Ausser der Erörterung und Kritik zahlreicher Quellenstellen wird in einem Excurs die Pilgerfahrt Richards untersucht und 1025 bis 1027 festgestellt, dabei zugleich bemerkt, dass SS. IX, 387, 11 bei Hugo Floriac. die Angabe über die Pilgerfahrt Richards II. v. d. Normandie irrig für eine Fiction erklärt ist: sie ist geschöpft aus Hugo Flavin. II, 18. 19, aber missverständlich der Herzog anstatt des Abtes genannt, welchem der Herzog die Reisekosten gewährte.

Das Progr. d. evang. Gymn. in Mediasch enthält von M. Rosenauer: 'Studien zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen für die Zeit Stephans d. Heiligen'. Der Vf. schliesst sich der Zeitbestimmung der V. Stephani in d. MG. an, hält Hartwich auch für den Vf. d. Vita major, in welcher er Benutzung der Vita minor nachzuweisen sucht, doch ohne eigentlichen Beweis. An sich ist es ja wahrscheinlich, aber der völlige Mangel an wörtlicher Uebereinstimmung und mehrere Auslassungen sprechen dagegen. — Der Aufsatz von Pauler in der Ung. Revue 1885 ist dem Vf. unbekannt geblieben. W. W.

'Der h. Petrus Damiani, nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth' erscheint in den Studien aus dem Benedictinerorden 1886, 2. Heft, S. 357—374, 3. Heft, S. 43—66, noch unvollendet. — In den 'Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits' (Leipz. 1887) hat L. Schwabe viele auf Berengar von Tours bezügliche Briefe und andere Schriftstücke, u. a. den Brief des Gozechin, in Bezug auf Chronologie und Inhalt eingehend behandelt.

O. Holder-Egger: 'Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavoskloster' (Waitz-Aufsätze S. 622—665, vgl. die Berichtigung S. 705) beleuchtet, grösstentheils gestützt auf die für SS. XV von ihm bearbeiteten Schriften, den zwischen jenem Kloster und Blandigny über den Vorzug des höheren Alters geführten Streit, welcher zu zahlreichen Fälschungen Anlass gab; am wichtigsten ist unter diesen die Bonifatius zugeschriebene V. Livini, deren Entstehung und Zweck eingehend besprochen werden; das von Moll für echt erklärte Epit. S. Bavonis von ihm wird ebenfalls als zweifellose Fälschung nachgewiesen und der Zweck derselben angegeben.

Georg Hüffer hat als ersten Band eines Werkes über den h. Bernard von Clairvaux unter dem Titel 'Vor-

studien' (Münster, Aschendorff 1886) seine Untersuchungen über die Quellen zusammengefasst und erweitert, auch die neugewonnenen Briefe herausgegeben. Bei allen Untersuchungen über Werth und Chronologie der betreffenden Schriften werden diese sorgfältigen Forschungen zu berücksichtigen sein.

Die Magdeburger Geschichtsblätter XVI, S. 329—354, enthalten von dem Holländischen Prämonstratenser G. van den Elsen eine 'Kritische Untersuchung über die Lebensbeschreibungen des h. Norbert', deren Ergebnis ist, dass die Vita A jünger ist als die Vita B und aus derselben im 13. Jahrh. geschöpft mit Benutzung anderer guter Quellen; nachgewiesen wird als Quelle für das Wunder von Soissons Guibert de pign. Sanctorum c. II, 91. Gerügt wird die Nichtbeachtung mehrerer von J. C. van der Sterre in der Ausg. von 1656 angegebener Varianten. Der Vf. ist mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Norberts beschäftigt.

H. Simonsfeld: 'Bemerkungen zu Rahewin' (Waitz-Aufsätze S. 204—227) giebt Auskunft über die Hs. in Seitenstetten, welche in merkwürdiger Weise Lesarten der verschiedenen Recensionen vereinigt, auch selbständige von Bedeutung hat. S. betont die Bedeutung der Rec. A und schreibt die Zusätze und Aenderungen von B und C nicht dem Vf. zu, hält wenigstens C nicht für eine Ausgabe letzter Hand von Rahewin. Im Anhang beschreibt S. die Münchener Hss. der Chronik, von denen 1209 zwischen dem 7. und 8. Buch die Annalen des Hermann von N.-Altaich mit Fortsetzung enthält.

M. Steinschneider behandelt im Anhange zu einer längeren Arbeit: Euklid bei den Arabern (Schlömilch, Kahl und Cantor, Zeitschrift für Mathematik und Physik, Leipzig 1886, S. 106—108. 110) die Beziehungen, welche Friedrich II. c. 1245 mit dem bekannten Philosophen Theodor v. Antiochien unterhielt, und bringt aus orientalischen Quellen mancherlei Neues. R. R.

Die Reimchronik von Melis Stoke ist für die Utrechter hist. Gesellschaft in den 'Bronnen van de geschiedenis der Nederlanden in de middeleeuwen' von W. G. Brill in zwei Bänden mit ausführlicher Einleitung herausgegeben (Utrecht, Kimink 1885).

Karl Müller: 'Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts' (Gotha,

F. A. Perthes 1886) untersucht im Anhang mehrere der bedeutendsten Quellenschriften, namentlich auch den sog. Passauer Anonymus, welchen er für einen Dominikaner aus Krems hält, der bald nach 1316 geschrieben hat; den Tractatus de inquisitione von David von Augsburg, und die Practica inquisitionis von Bernardus Guidonis, deren Quellen nachgewiesen werden. — In den Abh. der Berl. Akad. der Wiss. ist von W. Wattenbach erschienen: 'Ueber die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg', worin die Protokolle der Inquisition des Celestiners Petrus von 1393 und 1394 auszugsweise mitgetheilt werden.

'Preussisch-Polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters, von Max Perlbach. Heft I. Zur Kritik der ältesten preussischen Urkunden. Mit 4 Schrifttafeln. Halle, M. Niemeyer 1886' (148 S. gr. Oct.). In umfassendster Weise sind hier die 1873 zuerst veröffentlichten Studien des Vfs. mit Kenntnis der damals ihm noch nicht zugänglichen Originale und Benutzung neuerer Publicationen durchgearbeitet und erweitert. Mitgetheilt ist S. 109 eine unechte Version des Privil. Frid. II. von 1245, worin die Länder Preussen, Littauen und Reussen dem Hochmeister verliehen werden. — Im 2. Heft wird zuerst das Urkundenwesen des Herzogs Mestwin II. von Pommerellen untersucht, dann sehr gründlich und ausführlich die Grosspolnischen Annalen. Als vorzüglich wichtig werden die Posener Annalen ausgesondert, deren Verfasser von 1239 bis 1273 Boguphal und Basco waren; die Vereinigung der aus Krakau und anderen Orten gesammelten Materialien wird Johannes von Czarnkow zugeschrieben, dem Verfasser der 'vortrefflichen Chronik des 14. Jahrhunderts', dessen Werk dann selbst ein Theil der uns überlieferten Compilation geworden ist. Weiter werden auch die ältesten preussischen Annalen und die Chronik des Peter von Dusburg untersucht, und überall die ursprüngliche Herkunft der Nachrichten erforscht.

Die Studien aus d. Bened. u. Cist. Orden VII, S. 171—176, enthalten von Dr. Usener chronistische Aufzeichnungen über die Jahre 1414—1420 von einem Anhänger des Joh. Hus, aus Cod. 432 des Stiftes Raigern.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 2, S. 247—264, giebt F. von Krones Mittheilungen aus Münchener Hss. 1) aus cod. Germ. 317 geschichtliche Memorabilien von 1404 bis 1437, in Wien geschrieben, und auszugsweise mitgetheilt; 2) aus drei Hss. Bemerkungen zu der sog. Hagenschen Chronik, und dem 'Auszug österr. Chroniken' bis 1439; letzterer ein Auszug aus jener

mit eigenen Zusätzen. Daran schliesst sich ein Tractat über adeliches und fürstliches Wesen, vielleicht in Verbindung mit jenem Auszug zur Belehrung eines österr. Fürsten (Ladislaus?) bestimmt; 3) Nachrichten über Kämpfe mit den Türken aus cod. 14668.

In d. Alemannia XIII, Heft 1, publ. H. Haupt aus einer Hs. der Minoriten zu Würzburg Aufzeichnungen des Franciscaners Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim aus den Jahren 1356 bis 1455.

H. V. Sauerland weist als eine Quelle des Dlugosch die Schriften Dietrichs von Nieheim de scismate und V. Joh. XXIII. nach (Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 642—647).

In d. Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. IV, S. 283—310, theilt A. Hagedorn zwei Berichte des Rathschreibers Joh. Arndes über die Aufnahme des B. Christians I. von Dänemark 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen 1478 mit, und knüpft daran die Vermuthung, dass dieser Arndes auch der Vf. der fünften, die Jahre 1458—1480 umfassenden Fortsetzung von Detmars Lüb. Chronik ist.

In d. Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl. XVII. Bd. III. Abth. S. 781–811, hat S. Riezler seine Ausgabe von Aventins Annalen gegen W. Meyers Angriff (N. A. XI, S. 633) nachdrücklich vertheidigt.

Von der Berner Chronik des Valerius Anshelm, herausgegeben vom hist. Verein des Kantons Bern, ist der zweite Band erschienen (Bern, Wyss, 1886).

Die Société historique hat zur Beförderung der hist. Studien die Ausgabe von Texten mit Einl. und Anmerkungen unternommen, den Anfang macht Radulfus Glaber, herausgegeben von Maurice Prou.

Im Journal des Savants vom Apr. 1886 behandelt Hauréau die Chronik des Hugo von St. Victor: Albricus citiere diesen als 'magister Hugo' ('Hugo' ist H. von Fleury) und meine dabei das ungedruckte Werk 'de tribus maximis circumstanciis gestorum, id est personis, locis, temporibus'; dieses sei übrigens ein werthloses Compendium der Weltgeschichte. Der Essai critique sur les oeuvres de Hugues de Saint-Victor, von Hauréau, ist bei Hachette in besonderer Ausgabe erschienen.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire, VI, fasc. 1. 2. vom März 1886, bespricht Albanès die Ausgabe der Ann. S. Victoris Massil. von Pertz (SS. XXIII, p. 1—7) mit scharfem Tadel; ein zweiter Artikel soll folgen.

Von der Société de l'histoire de France ist ausgegeben: 'Oeuvres de Rigord et de Guillaume Le Breton, historiens de Philippe-Auguste, publiées par M. Fr. Delaborde' (Paris, Laurens 1886) 2 Vol. 8. Auf eine sehr eingehende Untersuchung über die Werke beider Autoren in ihren verschiedenen Gestaltungen folgt die Ausgabe der Philippis.

Der 2. Band der 'Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II. and Richard I.' von R. Howlett (Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland, publ. under the authority of the Master of the Rolls) enthält das 5. Buch des Wilhelmus Neoburgensis (SS. XXVII), eine doppelte Fortsetzung aus der Stanley Abtei in Wiltshire und aus Furness, die letzte bis z. J. 1298, ausserdem eine vollständige Ausgabe des Draco Normannicus (SS. XXVI, 153), den der Herausgeber aufs neue aus dem Vaticanischen Codex abgeschrieben. G. W.

In einem ausführlichen 2. Artikel 'Noch einmal Dino Compagni', Ztschr. f. roman. Philol. X, S. 71—123, hat Scheffer-Boichorst das von ihm entdeckte Verhältnis D.'s zu dem anonymen Commentator der Göttl. Komödie zurückgeführt auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle, und hier so wie sonst überall die zahlreichen groben Fehler und Nachlässigkeiten nachgewiesen, welche es unmöglich machen, in der uns erhaltenen Chronik das echte Werk des Dino zu erkennen, während er ein solches als Grundlage und Element entstellender Ueberarbeitung jetzt nicht mehr in Abrede stellt.

Das Giornale storico della letteratura Italiana VI (1885) S. 177—200, VII, S. 1—47, enthält von F. Novati 'Nuovi studi su Albertino Mussato'.

Dasselbe VI, S. 53—112, enthält von Carlo Cipolla Studi su Ferreto dei Ferreti, im Anschluss an das Buch von M. Laue (N. A. X, S. 435).

Im Arch. stor. Lomb. XIII, 2, p. 395—399, wird ein Fragment von Joh. de Cermenate Hist. Ambrosianae urbis (c. 55—68) nachgewiesen, übereinstimmend mit Muratori's Cod. comitum de Capitano.

Von den schon XI, S. 432, erwähnten 'Miscellanea Francescana' des D. Michele Faloci Pulignani (Foligno, Campitelli) sind die ersten zwei Lieferungen erschienen. Die erste enthält den Catalogus ministrorum generalium des Bernardus de Bessa, nebst der Abhandlung von F. Ehrle, übersetzt aus der Innsbr. Ztschr. f. kath. Theol. 1883. Wie dort, stehen auch hier die offenbarsten Fehler der Turiner Hs. im Text, die richtigeren Lesarten des Laur. in den Anmerkungen. Der MG. SS. XIII, 392 abgedr. Katalog ist in den Anmerkungen mitgetheilt.

Im Arch. stor. Ital. XVII, 1. Heft, untersucht F. Tocco die 'Historia de septem tribulationibus ordinis Minorum' (N. A. XI, 206), und giebt Auszüge aus dem 6. Theile, welchem er einen von den früheren Theilen verschiedenen Ursprung zuschreibt. Ausführlich behandelt dieselbe Schrift F. Ehrle im Arch. f. Litt. etc. II, S. 106 ff.

Im 2. Band des Arch. f. Litteratur u. Kirchengeschichte, S. 165—248, hat H. Denifle, mit sehr gründlichen Vorbemerkungen und mit Benutzung zahlreicher Handschriften herausgegeben: 1) das Verzeichnis der Magistri theol. des Predigerordens von 1229 bis 1360, angefangen von Stephan de Salanhac und fortgesetzt von Bern. Guidonis u. A., 2) ein Verzeichnis der Schriftsteller aus dems. Orden bis zum dritten Decennium des 14. Jahrh. mit Angabe ihrer Werke, 3) Assignation und Austausch der Bücher im Kloster zu Barcelona nach der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die 'Zeitschrift der Savigny-Stiftung', Band VII, bringt im 1. Hefte der germanistischen Abtheilung S. 17 ff. einen Aufsatz von Richard Schroeder 'Zur Kunde der deutschen Volksrechte', welcher Bemerkungen zum Pactus Alamannorum, zur Lex Angliorum et Werinorum, zur Lex Ribuaria und Lex Saxonum enthält. Den Pactus setzt der Verf. an das Ende des VI. oder den Anfang des VII. Jahrh. und die Lex Ribuaria (wie jetzt auch E. Mayer, siehe unten) in das VII. Jahrhundert, nicht vor 614. — Daran schliesst sich S. 29 ff. eine Abhandlung von Prof. A. Gaudenzi in Bologna 'Ueber die Entstehungszeit des Edictum Theoderici'. Der Verf. führt zum Theil in Wiederholung seiner früheren Darstellung (Gli editti di Teoderico ed Atalarico e il diritto romano nel regno degli Ostrogoti, Turino 1884) aus, dass das Edict in den Jahren 512—514 entstanden sei.

K. Z.

Dr. Ernst Mayer in Würzburg gelangt in seiner sehr

beachtenswerthen Schrift: 'Zur Entstehung der Lex Ribuariorum', München 1886, zu Ergebnissen, welche von denjenigen Sohms stark abweichen. Alle vorhandenen Texte sollen erst etwa im letzten Jahrzehnt Karls d. Gr. entstanden, aber gegenüber dem ursprünglichen Texte nur wenig verändert sein. Das Gesetz selbst würde in allen seinen Theilen nicht vor dem VII. Jahrhundert verfasst und als einheitliches Königsgesetz erlassen sein. Während aus dem übrigen Inhalt auf Entstehung um das Jahr 626 geschlossen wird, soll sich aus Titel 88 ergeben, dass das Gesetz von Sigibert III. bei Lebzeiten seines Vaters (633—639) publiciert sei. Letztere Annahme beruht aber auf einer wohl unzulässigen Interpretation der Worte: 'Hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudinem super omnia iubemus', wie denn auch sonst einzelne Aufstellungen des Verf. nicht ohne Widerspruch bleiben dürften. Die umfangreiche Schrift enthält auf S. 81 ff. in excursähnlichen Anmerkungen grössere Beiträge zur Textkritik der Lex Salica und in den Nachträgen S. 177—181 eine Kritik des angeblichen Diedenhofner Concils (Capitularia I, nr. 176, p. 360). — Anzeigen des Buches finden sich in den Götting. gel. Anz. 1886, nr. 24, S. 976 ff., von v. Salis, und im Litter. Centralbl. 1886, nr. 50 von S., andere werden demnächst erscheinen von H. Brunner in der Kritischen Vierteljahrschrift und von K. Lehmann in der Deutschen Litteraturzeitung. K. Z.

Dr. Max Conrat (Cohn) theilt das Folgende mit: 'Eine durch die Mittheilung des Herrn Delisle (N. A. XI, S. 643) veranlasste Untersuchung von Nr. 336 Coll. Barrois hat ergeben, dass diese Handschrift das Tübinger Rechtsbuch enthält: vermuthlich ist sie der ehemalige Cod. Paris. 4719. Hingegen steht sie mit N. 285 in keinerlei Beziehung, wie schon Savignys (Gesch. d. röm. R.[2] II, 139. 135) Beschreibung von Cod. Paris. erwarten liess. Die Frage, was N. 285 enthält, ist übrigens ganz unabhängig davon. Die weitere Beschäftigung mit der Handschrift hat meine Annahme (XI, S. 435) einer selbständigen, neben der Coll. Tub. dem Petrus als Quelle dienenden Sammlung, Ashburnhamer Rechtsbuch, über allen Zweifel erhoben'. — Inzwischen ist von dem Vf. eine Abhandlung: 'Das Ashburnhamer Rechtsbuch, Quelle der Exceptiones Petri' als Manuscript gedruckt. Auch J. Ficker hat das Rechtsbuch des Petrus und verwandte Quellen ausführlich behandelt im 2. Ergänzungsband zu d. Mitth. d. Inst., S. 1—76 und 236—275. Unserer Aufgabe liegen diese Fragen ziemlich fern.

Von den Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert von G. Waitz

ist die zweite vermehrte Auflage erschienen (Berlin, Weidm). Die Vorrede ist am 12. April 1886 unterzeichnet.

D. Schäfer: 'Die Quellen für Heinrich V. Römerzug' (Waitz-Aufsätze S. 145—156) unterzieht die von Pertz, MG. LL. II, 65—73, aus verschiedenen Quellen geschöpfte Zusammenstellung einer eingehenden Kritik, welche sehr ungünstig ausfällt, und weist auch in Gulekes Arbeit über David Scottus viele Mängel nach.

L. Weiland: 'Friedrichs II. Privileg für die geistlichen Fürsten' (Waitz-Aufsätze S. 249—276) erweist, wie wir wohl sagen dürfen, gegen Philippis Zweifel die Echtheit des Privilegs von 1220 (Reg. 1114) und erläutert dasselbe.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 2, S. 316—320, berichtet Aloys Schulte über ein zu Donaueschingen befindliches Blatt s. XIV. inc. des Schwabenspiegels, welches auch eine Uebersetzung der ältesten steirischen Handveste von 1186 enthält; diese ist aber zugleich eine Bearbeitung mit Benutzung der jüngeren Handvesten.

Die Sitz. Ber. d. Wiener Akad. CX, Heft 2, S. 219—301, enthalten von E. Steffenhagen: 'Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. V. Die Bocksdorfschen Additionen'. Daselbst CXI, Heft 1, S. 603—642: VI. 'Die Fuldaer Glossenhandschrift'.

H. Ermisch hat im N. Archiv f. Sächs. Gesch. VII, S. 108—110, ein an den Kurfürsten Friedrich II. 1451 eingesandtes Weisthum über die Gerechtigkeit der Zinnwerke in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum herausgegeben, nebst Erläuterung und geschichtlichen Nachrichten über die, wie Matth. Paris. berichtet, 1241 zuerst ausserhalb Cornwallis entdeckten Zinnbergwerke. Der von demselben bearbeitete zweite Band des Freiberger Urkundenbuchs (C. D. Sax. reg. II, 13) behandelt Bergrecht, Bergbau, Münze und enthält eine grosse Fülle von bisher ganz unbekanntem oder doch nur unvollkommen bekanntem Material, mit einem ausführlichen und lehrreichen Vorbericht.

In der Bibl. de l'École des chartes 1886, S. 720, hat Julien Havet die tironischen Noten in Diplomen der Merowinger zu entziffern versucht.

In dem 2. Ergänzungsband der Mitth. d. Inst. S. 77—197 veröffentlicht Th. v. Sickel 'Erläuterungen zu den Diplomen

Otto II', zur Vorbereitung und Ergänzung der Ausgabe derselben bestimmt. Der letzte Abschnitt ist in erweiterter Bearbeitung italienisch abgedruckt im Arch. d. Soc. Rom. IX, als ein bei Eröffnung des 'Corso pratico di Metodologia della storia' bei dieser Gesellschaft gehaltener Vortrag.

G. Seeliger behandelt in d. Mitth. d. Inst. VIII, 1. Heft, S. 1—64, 'Die kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei in den Jahren 1471—1475', d. h. die Verpachtung derselben für 10000 fl. jährlich, wobei der Erzbischof ein schlechtes Geschäft machte. Er theilt das Fragment eines Registers der Kanzleiausgaben aus den Jahren 1471 und 1472 mit, und erläutert nach Anleitung desselben und anderer Documente sehr genau die Verhältnisse und Finanzen der Kanzleibeamten, nebst dem ganzen Geschäftsgang.

In d. Mitth. d. Instituts VII, Heft 3, S. 436—460, theilt E. Mühlbacher weitere 17 neue Kaiserurkunden mit, welche zum Theil schon in seinen Regesten der Karolinger verzeichnet sind.

In d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 3, S. 336—356, ist von Fr. v. Weech der Schluss des Verzeichnisses der Kaiserurkunden des Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe erschienen, von 1347 bis 1378, nebst einigen Nachträgen.

W. Meyer hat in den Forsch. z. D. Gesch. XXVI, 2, S. 298, Nachricht gegeben von einem aus Ranshofen stammenden Fragment einer Urk. Heinrichs IV. und von einer Urk. Ludwigs d. Fr. Nr. 686 in besserer Abschrift.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 3. Heft, S. 461—464, berichtet E. v. Ottenthal über einen im Ferdinandeum zu Innsbruck befindlichen Stein mit dem Monogramm Heinrichs IV, welcher vielleicht von einem Bau des Bischofs Altwin von Brixen (1049—1097) herrührt, in Deutschland ein Unicum, während es ja in Italien (z. B. in Ravenna) an Beispielen nicht fehlt, jedoch, so viel ich weiss, nur aus viel älterer Zeit.

In der Rivista stor. Ital. III, 3. Heft, behandelt V. La Mantia die Geschichte der Inquisition in Sicilien, und theilt S. 488 ein in den Regesten ausgelassenes Privileg Friedrichs II. für dieselbe von 1224, Palermo, mit, welches er für eine Fälschung erklärt.

In d. Ztschr. f. Gesch. d. Juden in Deutschland, 2. Heft, S. 137 ff., theilt R. Hoeniger aus dem Kölner Stadtarchiv

das Transsumt einer bisher unbekannten Urk. Friedrichs II. vom Juli 1236 mit, worin dieser ein Privileg Friedrichs I. vom April 1157 für die Wormser Juden transsumiert und bestätigt, und auf alle Juden in Deutschland ausdehnt. Hinzugefügt ist eine Widerlegung der gegen die Juden erhobenen Beschuldigung der Benutzung von Christenblut, und das Verbot, sie dessen ferner zu bezichtigen. — Daran schliessen sich Untersuchungen über die älteren Judenprivilegien von Hoeniger und von Bresslau; das Priv. Heinrichs IV. vom 19. Febr. 1090 für die Speierer Juden wird als unglaubwürdig überliefert und zu Ungunsten der Juden wesentlich umgestaltet nachgewiesen.

C. Winkelmann hat in den Forsch. zur D. Gesch. XXVI, 2, S. 308—313, zwei wichtige, K. Enzio betreffende Urkunden Friedrichs II. herausgegeben; in der Legitimationsurkunde wird als seine Mutter 'Alayta, nobilis mulier Theotonica' genannt.

A. Busson bestimmt ein von Palacky irrthümlich auf Adolfs Wahl bezogenes Versprechen des Markgrafen Otto von Brandenburg, übereinstimmend mit Ottokar von Böhmen stimmen zu wollen, auf 1261 und die damals von Werner von Mainz betriebene Neuwahl (Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 636—642).

L. Keller macht in seinem Buche: 'Die Waldenser und die Deutschen Bibelübersetzungen' (Leipzig, Hirzel 1886) S. 44, auf den, in Hubers Regesten übergangenen, Erlass Karls IV. vom 17. Juni 1369, Lucca, aufmerksam, durch welchen den Laien der Gebrauch von Büchern in der Landessprache, die von der h. Schrift handeln, untersagt wird; gedr. bei Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, p. 368.

Th. Lindner hat im Brem. Jahrb. XIII (1886) S. 1—37, die Unechtheit des bisher unangefochtenen Privilegs des K. Wenzel für die Stadt Bremen vom 4. Mai 1396 nachgewiesen, in welchem die längst als falsch anerkannten Urkunden Wilhelms und Heinrichs V. wegen Befreiung der Bürger von Ladungen vor einen Freistuhl bestätigt werden; er bringt diese Urkunden in Beziehung zu einigen Stellen der Chronik von Rynesberch und Schene, und diesem weiter nachgehend, führt W. v. Bippen eine Anzahl von Einschiebungen in derselben, ebenso wie die gefälschten Urkunden, auf den Bürgermeister Johann Hemeling zurück.

In den Mitth. d. Inst. VII, Heft 2, S. 240—246, hält Th. Lindner gegen Weizsäcker und Hegel in der Anmerkung

zum Chron. Moguntinum seine Ansicht aufrecht, dass die von Trithemius im Chron. Sponhem. angegebenen 11 Artikel gegen K. Wenzel, welche für dessen Absetzung geltend gemacht wurden, nicht authentisch sind, und an dem Bericht des Chron. keine Stütze finden; hier vermuthet er in XI einen Schreibfehler statt IX.

Als 2. Heft der 'Hist. Untersuchungen, herausgegeben von Dr. J. Jastrow' (Berlin, Gärtner 1866) ist erschienen: 'Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige' von Wilh. Altmann. Beigegeben ist eine Anzahl nicht unwichtiger Aktenstücke, nebst einem Cap. aus Eberhard Windecke nach der Wiener Hs. 13975; ferner S. 69—74 der Nachweis, dass, wie schon Riedel gezeigt hatte, J. P. Gundling sich auf Aktenstücke berufen hat, welche nicht vorhanden sind und niemals vorhanden sein konnten.

Sehr gerühmt wird in der Revue hist. XXX, p. 387, Ch. Pfister: 'Études sur le règne de Robert le Pieux, 996—1031 (64. fasc. der Bibl. de l'École des hautes études), worin auch seine Urkunden und 12 ungedr. hinzugefügt sind, nebst einer Untersuchung seiner Diplomatik. Auch C. Petit: 'Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne' (Paris, Lechevalier 1886) enthält unter 230 Urkunden bisher ungedruckte.

Ulysse Chevalier, der Vf. des sehr verdienstlichen Répertoire des sources historiques, hat nach dem Muster der in Deutschland üblichen Regesten, ein 'Itinéraire des dauphins de Viennois de la seconde race' (von 1178 bis 1282) und ein 'Itinéraire de Louis XI. dauphin' drucken lassen, aus Urkunden geschöpft, zunächst aber nur Daten und Ausstellungsorte ohne speciellen Nachweis und ohne Angabe über den Inhalt der Urkunden (Abdr. aus der Petite revue Dauphinoise).

'Studien über die ältere dänische Königsurkunde bis zur Mitte des 13. Jahrh.' veröffentlicht Hugo Hennings in einer Hall. Diss. 1886.

Seitdem wir zum letzten Mal im N. A. die Papstregesten erwähnt haben, sind in rascher Folge drei neue Lieferungen X, XI und XII erschienen, bearbeitet von S. Löwenfeld. Die letzte reicht bis zum 27. Oct. 1184—1185; das von diesem Tage verzeichnete Breve trägt bei Jaffé die Nummer 9711, in der neuen Ausgabe die N. 15296. Das letzte Heft der Bibliothèque de l'école des chartes (XLVII, 4) bringt auf S. 469 aus der Feder Delisle's eine

kurze, aber sehr anerkennde Anzeige der Regesta Pont. Rom. ed. II. Delisle schlägt seinen Landsleuten vor, die in Deutschland fast allgemein angenommene Citierungsweise (Jaffé-Kaltenbr., Jaffé-Ewald, Jaffé-L.) zu adoptieren und zu den neuen Nummern die alten zu setzen, wenn das Regest bereits in der ersten Ausgabe verzeichnet war. Wir knüpfen hieran die Bitte, Beiträge zu Ergänzungen und Berichtigungen, welche in einem Supplement am Schlusse des Werkes gebracht werden sollen, an die Bearbeiter gütigst einsenden zu wollen, von welchen namentlich Herr Dr. Löwenfeld (Berlin N., Krausnickstrasse 18) zur Annahme aller Bemerkungen, auch wenn sie die früheren Theile betreffen, bereit ist.

Von J. v. Pfugk-Harttung ist erschienen: 'Acta Pontificum Romanorum inedita' III, 1, enthaltend Papstbullen von c. 590 bis 1197.

Im Arch. d. Soc. Rom. IX, S. 283—286, versucht A. Monaci, mit Beifügung einer Tafel, seine im N. A. XI, S. 429, erwähnte Ansicht von dem Einfluss der byzant. Kanzleischrift auf die grossen rundlichen Formen der Bullenschrift des 9. Jahrhunderts zu begründen.

J. v. Pflugk-Harttung: 'Zur Plumbierung älterer Papstbullen' (Waitz-Aufsätze S. 611—621) untersucht die verschiedenen Arten der Befestigung der Bleibullen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

In den Miscellanea Fiorentina di erudizione e storia, publ. da Jodoco del Badia, vom April 1886, berichtet C. Paoli, mit Abbildungen über die Bleibulle, welche zu gebrauchen Leo X. 1515 den Florentinern erlaubt hat: die Venetianer gebrauchten solche seit alter Zeit, von Pisa ist es seit 1179 bekannt, aber vielleicht älter; Alexander II. hatte es 1064 den Lucchesen gestattet, und es scheint also, dass man die Bleibulle als ein päpstliches Reservatrecht betrachtete, welches ohne besonderes Privilegium niemand sich aneignen dürfe.

L. Weiland: 'Die Constantinische Schenkung', Erster Artikel (Ztschr. f. Kirchenrecht XXII, 1, S. 137—160) ist vorzüglich polemisch gegen Grauert gerichtet, und bekämpft dessen Gründe für seine Hypothese, dass die Urkunde im Kloster Saint-Denis bald nach 840 verfertigt sei.

J. v. Pflugk-Harttung behandelt im Hist. Jahrbuch VII, 2, S. 233—237, die Bulle Johanns XVIII. von 1006 (Reg. 3952), welche er für eine Fälschung erklärt, welche deshalb

nicht als Beweis für den Gebrauch fränk. Schrift zu verwenden sei, und Urbans II. 5403, welche er ebenfalls gegen Löwenfeld als eine Fälschung nachweist, und Benutzung von Bernolds Chronik darin vermuthet.

Im Bulletin hist. et philol. du Comité des travaux historiques et scientifiques, Nr. 2 von 1885, hat L. Delisle Nachricht gegeben von der in Perpignan verwahrten Originalbulle Sergius IV. auf Papyrus von 1011 (Jaffé-Löwenfeld 3976), verbunden mit einem Verzeichnis der in Frankreich vorhandenen Papyrusbullen und Fragmente. Dazu gehört eine ausgezeichnete Reproduction der Bulle durch Heliographie, sie ist 97 cent. lang, 70 breit. Eine Beschreibung von M. Brutails, Archiviste des Pyrénées-Orientales, nebst Abdruck des Textes, ist beigefügt.

Arch. stor. Lombardo XIII, 1, S. 127 (1886): Una bolla di Greg. VII. Conserv. nell' archivio di stato di Milano. Abdruck einer Bulle vom 10. März 1078 für Christoforus, Abt von St. Peter in Cremona, mit Rota und Datum p. m. Petri canc. atque card., wie Reg. 5069. Anfang: 'Supernae miserationis respectu'.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 3. Heft, S. 478, veröffentlicht Franz Maresch ein Schreiben von 1665, aus welchem hervorgeht, wie schwierig es war, zum päpstl. Archiv Zutritt zu erhalten, und wie schwer, in den Registerbänden etwas zu finden: 'bisogna per rinvenir una materia, uoltra (voltar?) quaranta libri del registro publico di quatrocento fogli l'uno, che sono senza rubricella et di carattere scabroso, oltre a diversi altri libri di spedizioni secrete, stante ch' in più modi suole S. S. Ap. in casi simili spedire le grazie'. — Eine übersichtliche Geschichte des päpstlichen Archivs giebt S. Löwenfeld im Hist. Taschenbuch 1886 und 1887, im letzten Artikel vorzüglich über die in neuester Zeit erfolgte Oeffnung zu wissenschaftlicher Benutzung.

Gegen die übermässig harten Angriffe des P. Denifle (s. N. A. XI, 638) verwahrt sich Kaltenbrunner in den Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 691—699, indem er einige Versehen zugesteht, andere Ausstellungen zurückweist. Auf den folgenden S. 699—708 tritt Th. Sickel, bei lebhafter Anerkennung der Verdienste und Kenntnisse des päpstl. Herrn Unterarchivars, doch auch der allzu scharfen Polemik desselben entgegen, und betont namentlich unsere noch unzureichende Kenntnis der in Rom und an der Curie zu verschiedenen Zeiten üblich gewesenen Schriftarten.

Die Abhandlung von C. Rodenberg über die Register Honor. III. etc. (N. A. X, 508—578) wird in den Mitth. des Inst. VII, 3. Heft, S. 478—480, von E. v. Ottenthal, theilweise zustimmend, besprochen. G. Digard bespricht in der Bibl. de l'École des chartes (1886) XLVII, S. 80—87, 'La série des registres pontificaux du 13e. siècle', die Randbemerkungen, welche auch von Denifle eingehend erörtert sind.

Im Hist. Jahrb. VII, 4, S. 641, weist H. Fincke von drei Privilegien Gregors IX. für die Minoriten, welche Wilmans für verdächtig erklärt hatte, nach, dass dieselben nach Ausfertigungen mit anderen Daten bei Potthast verzeichnet sind, und kein Grund zum Verdacht besteht.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 555—635, setzt F. Kaltenbrunner seine 'Römischen Studien' fort, mit einer sehr eingehenden Prüfung der wichtigen Sammlung des Berardus, welche uns sehr zahlreiche und politisch bedeutende Schreiben allein erhalten hat; er stellt die sämmtlichen Briefe zusammen und untersucht die Concepte, aus welchen sie erwachsen ist, sowohl in Bezug auf ihre Verwendbarkeit als wirklicher Briefe, wie auch auf ihr Verhältnis zu den Concepten, welche für die Register als Unterlage dienten.

Von den Bearbeitungen der Regesten späterer Päpste sind erschienen: das 1. Heft der Regesten Honorius IV. von M. Prou, das 1. von Nicolaus IV. von E. Langlois, das 3. von Bonifaz VIII. von Digard, Faucon und Thomas (Paris, Thorin).

Als 21. Band der Geschichtsquellen in der Provinz Sachsen ist erschienen: Gust. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (Halle 1886).

In d. SB. d. Berl. Akad. vom 18. Nov. 1886 ist der Bericht des Prof. Schottmüller über seine im Vaticanischen Archiv und an anderen Orten angestellten Nachforschungen nach Akten über den Process gegen die Templer veröffentlicht. Aus den sehr werthvollen Ergebnissen wird eine grössere Publication für das J. 1887 in Aussicht gestellt.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 2. Heft, S. 223—239, giebt W. Hauthaler genaue Nachricht von dem Mondseer Codex traditionum, mit manchen Berichtigungen zu der Ausgabe im Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

Als erster Band von 'Acta Tirolensia' ist erschienen: Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert, herausgegeben von Oswald Redlich (Innsbruck, Wagner). Vgl. die ausführliche Besprechung durch E. v. Ottenthal in d. Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 658—665.

In dem 5. Bande des Fürstenbergischen Urkundenbuches (Tüb., Laupp 1885) lässt Dr. Baumann auf die Urkunden des Hauses jetzt die Urkunden (resp. Regesten) folgen, welche sich auf die Fürstenbergischen Lande in Schwaben beziehen, in diesem Bande von 700 bis 1359.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 2, S. 314—316, berichtigt J. Ficker die frühere Ansicht über ein Sanctgaller Urkundenfragment (Wartmanns UB. II, 399) dahin, dass es eine oberitalische, die Wittwe des Grafen Otto von Lecco betreffende Urkunde um 975 ist.

Seb. Englert: 'Geschichte der Grafen von Wassertrudingen' (Würzburg, Stuber 1886) enthält diese Geschichte in knappster Fassung; den grössten Raum nehmen sehr reichhaltige Regesten zur Geschichte der Grafen und des Gaues Sualafeld, von 793—1439, ein, mit grossem Fleiss aus gedr. Werken und Archiven gesammelt; einige Urkunden und Siegeltafeln sind beigegeben.

Von der Badischen hist. Commission ist die erste Lieferung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz (bis 1110) erschienen (Innsbruck, Wagner), unter Leitung von Dr. Fr. v. Weech bearbeitet von P. Ladewig. Die von Dümmler im N. A. XI, S. 408, aus einer Darmst. Hs. mitgetheilten Namen Constanzer Bischöfe s. XI. werden in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 2, S. 223—227, von P. Ladewig abgedruckt und erläutert.

Von Dr. W. Sauer bearbeitet ist der erste Band eines Nassauischen Urkundenbuchs erschienen (Wiesbaden, Niedner 1886). Eine sehr ausführliche Recension mit vielen Ausstellungen und Verbesserungen, von A. Wyss, steht in d. Westd. Ztschr. V, 4. Heft, S. 377—403.

Siegener Urkundenbuch, herausgegeben von Philippi, 1. Abth. bis 1350 (Siegen, Kogler 1887).

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des H. C. W. Heyl, vormal.

Mitglied des deutschen Reichstages, herausgegeben. I. UB. von H. Boos. 1 (627—1300). Berlin, Weidm. Buchhandlung.

Pommersches Urkundenbuch II, 2 (1278—1286) von R. Prümers.

In den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 10. Heft, S. 15—75, werden die Regesten aus den Copienbüchern von 1418 bis 1424 nach den ausführlicheren hs. Regesten von Dr. Hermann Keussen fortgesetzt.

Bei Nachforschungen in den Archiven Kölner Kirchen hat in St. Columba sich ein reicher Schatz von Urkunden gefunden, namentlich bis 1170 hinauf reichende Schreinsbücher. Mitth. X, 92.

In den 'Bijdragen en mededeelingen' der Hist. Gesellschaft in Utrecht, 9. Band, S. 31—125, theilt S. Muller Aktenstücke (von 1250 bis 1462) mit, betr. den Streit der Bischöfe von Utrecht mit der Stadt über den Besitz von Herrschaftsrechten, als Belege zu seinem Werk: 'Recht en rechtspraak te Utrecht in de middeleeuwen'. Mit Bedauern begegnen wir gleich in der ersten Urk. dem falschen 'quum' statt 'quoniam'.

Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien, herausgegeben von v. Pettenberg, I (Leipzig, Freytag 1887).

In d. Ztschr. d. Harzvereins f. Gesch. und Alt. XIX behandelt G. Schmidt die Dompröbste von Halberstadt, mit einem Anhang von Urkunden, worunter namentlich die Aktenstücke über die Ermordung des Domherrn Nicolaus von Walhausen durch den Probst Dietrich von Rabiel 1414 merkwürdig sind.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Vincent du Mans, publ. et annoté par R. Charles et S. Menjot d'Elbenne, 1. fasc. des 1. Bd. (572—1484), Le Mans 1886. 4.

Haigneré, Les Chartes de Saint-Bertin, d'après le grand cartulaire de dom Charles-Joseph Dewitte, dernier archiviste de ce monastère; publiées ou analysées, avec un grand nombre d'extraits textuels. T. 1. 648—1240, Saint-Omer, impr. D'Homont.

Dr. Gustav Toepke: 'Die Matrikel der Univers. Heidelberg von 1386—1662 (1884 und 1886, Heidelberg, Winter) ist mit dem 2. Theil vollendet.

Von Ad. Hofmeister ist der Anfang einer Ausgabe der Matrikel der Univ. Rostock (1419—1425) als Festgabe zur 51. Versammlung des Vereins f. mekl. Gesch. und Alterthumskunde ausgegeben.

Fr. Kühn hat die 'Geschichte des ersten Lat. Patriarchen von Jerusalem' behandelt (Leipzig, Fock 1886), 4. und behauptet in einem Excurs, S. 59—67, die Echtheit des Briefes des Patr. Dagobert an Boemund bei Wilhelm von Tyrus X, 4, gegen Prutz und Kugler.

Richard Eichner: 'Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenscongresses von 1177' (Berl. Diss. 1886) ist für die richtige Datierung und Erklärung der betr. zahlreichen Briefe zu beachten.

Ein Brief Lübecker Franziskaner an den Gardian Wasmund in Riga, mit Nachrichten über den grossen Brand von 1276, ist von M. Perlbach auf dem Einbande eines Buches der Königsberger Bibliothek aufgefunden und in d. Altpreuss. Monatschrift X, 4. Heft, abgedruckt; wiederholt in d. Ztschr. f. Lüb. Gesch. V, 1. Heft, S. 153.

Die Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. I, Heft 2, S. 200—218, enthält von Aloys Schulte die Beschreibung eines von P. Eubel im Franziskanerkloster in Würzburg entdeckten Formelbuches, aus welchem derselbe eine Anzahl merkwürdiger Schreiben von den Königen Rudolf und Albrecht und anderen Personen dieser und etwas späterer Zeit mittheilt.

Im Arch. f. Oest. Gesch. LXVIII, 1. Hälfte, S. 1—158. hat Ferd. Tadra die 'Cancellaria Johannnis Noviforensis, episcopi Olomuc.' (1364—1380) herausgegeben, eine reiche Sammlung von Urkunden und Briefen, welche u. a. über die Entfernung Joh. aus der k. Kanzlei und über seine Bewerbung um das Bisthum Breslau neue Nachrichten enthalten. Die vorzüglich benutzte, von Dr. R. v. Jaksch entdeckte Klagenfurter Hs. enthält auch das Formelbuch des Heinricus Italicus.

Im N. Archiv für Sächsische Gesch. VII, S. 147, theilt L. Schmidt aus einem Formelbuch ein Schreiben K. Friedrichs III. an Philipp von Burgund mit, welches sich auf dessen Streit mit den sächsischen Fürsten um Luxemburg bezieht.

Ad. Bachmann theilt in d. Mitth. d. Inst. VII, 3. Heft, S. 471—477, aus dem Münchener Reichsarchiv einen merkwürdigen Bericht an K. Maximilian über die letzten Willensäusserungen seines Vaters mit.

In d. Mitth. d. Inst. VII, 2. Heft, S. 209—222, beschäftigt sich R. Hotz mit der sog. Tabula Peutingeriana, gegen deren Identität mit der 1265 von dem Kolmarer Mönch, der aber damals in Basel war, verfertigten Tafel er sich (mit Jaffé) erklärt.

R. Doering, welcher Silius Italicus als Vf. der als Homerus Latinus oder Pindarus Thebanus bekannten Epitome der Ilias nachgewiesen hat (N. A. X, 446), hat jetzt in d. Strassb. Diss. (1886, 4) 'De Silii Italici Epitomes re metrica et genere dicendi' diese seine Ansicht, welche von verschiedenen Seiten Zustimmung gefunden hat, durch weitere Gründe von Seiten der Metrik und des Sprachgebrauchs gestützt.

Von D. Leroux ist erschienen: Le poète S. Ven. Fortunat (Paris, Oudin).

In d. Ztschr. f. österr. Gymn. 1886, II. Heft, S. 81—101, IV. Heft, S. 241—254, VI. Heft, S. 401—411, bringt M. Manitius eine reiche Nachlese von benutzten Stellen älterer Dichter für Corippus (mit Ausschlus der in einem Programm von R. Amann, Oldenb. 1885, enthaltenen Stellen), Ausonius, Avitus, Fortunat, wo M. den Paulinus Petricord. als bisher übersehene Quelle nachweist, für diesen Paulinus selbst, Ennodius und Orientius. Derselbe hat in den SB. der Wiener Akad. CXII, 2. Heft, S. 535—634: 'Zu Aldhelm und Baeda' aus den Schriften derselben die Entlehnungen aus älteren Schriftstellern gesammelt und mitgetheilt. Wenn S. 631 unter den Schriften des 6. bis 8. Jahrh. auch das Epit. Bavonis von Livinus genannt wird, so ist das nach dem oben S. 429 erwähnten Nachweis von Holder-Egger zu berichtigen.

Als ein Werk, welches nach der Vermuthung des Herausgebers von einem Kleriker der nördlichen Gegenden des fränkischen Reiches im 8. Jahrh. herrührt, verdient Erwähnung 'Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis', über abergläubische Gebräuche, aus einer Einsiedler Hs. s. VIII. von Prof. C. P. Caspari 1883 in norwegischer Sprache, jetzt deutsch mit kritischen und sachlichen Anmerkungen herausgegeben (Christiania, Dybwad 1886). Vgl. Lit. Centrabl. 1886, N. 44; Ztschr. f. D. Alt. XXX. Anz. S. 256.

Der 2. Jahrgang des Jahrbuchs f. Geschichte, Sprache und Lit. Elsass-Lothringens enthält: Dichtungen des Ermoldus Nigellus, übersetzt von Th. Reinhart.

Augusto Gaudenzi, La Vita e i miracoli di San

Germano vescovo di Parigi descritti in versi da un anonimo sullo scorcio del secolo IX. (Bologna 1886) publiciert aus einer Bologneser Handschrift des 10. Jahrhunderts, die wohl aus St.-Germain-des-Prés stammt, eine bisher unedierte, von einem Mönch genannten Klosters am Ausgang des 9. Jahrhunderts verfasste und König Odo gewidmete metrische Bearbeitung der Vita S. Germani auct. Venantio Fortunato und der Translatio desselben vom Jahr 755. Die Praefatio war 'subnexa' jetzt verlorenen 'libris electionis domni Odonis regis'. Im Prolog zur Translatio und in einem Epilog wendet sich der Dichter an den König. Aus derselben Handschrift folgt noch ein Hymnus auf S. Germanus und Epitaph des Bischofs Gozlin von Paris (884—886). H.-E.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'École franc. de Rome VI, und daraus besonders abgedruckt, theilt L. Delisle ein schönes Facs. des Virgil mit, welchen am Ausgang des 9. Jahrh. Rahingus von Flavigni für sein Kloster abschrieb. Abgedr. sind sein Vorwort, worin Virgil als nützliches Schulbuch bezeichnet wird, und die am Schlusse stehenden Verse (beide auch N. A. V, 431). und ein ähnliches Vorwort und Verse aus einer ebenfalls von ihm geschriebenen Hs. der Epistolae Pauli in Orléans. Im Text wird die zweifelhafte Chronologie Rahings als Probst, und des Bischofs Walo von Autun behandelt.

Als Supplementband zum 'Philologus' (V, 3) hat Paul Schwenke 'Des Hadoardus Cicero-Excerpte' mitgetheilt und bearbeitet, aus dem höchst merkwürdigen Werke eines Westfranken des 9. Jahrhunderts, welches von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugt, während freilich das auch von Dümmler (Poet. lat. II, 683) herausgegebene einleitende Gedicht unbeholfen und oft kaum verständlich ist. Diese Benutzung heidnischer Autoren, welche zugleich von allen dem Priester anstössigen Worten und Stellen gereinigt werden, ist für die damaligen Studien sehr charakteristisch. Am Rande stehen Inhaltsangaben in tironischen Noten.

In einer Abhandlung über die ältesten Sprichwörtersammlungen des Mittelalters (Zeitschrift f. Deutsches Alterthum XXX, 3. Heft) bemerkt E. Voigt auf S. 26, dass die von Bresslau zu den Sprüchen des Wipo S. X. als verloren bezeichnete, von Pez benutzte Tegernseer Hs. der Cod. lat. Monac. 19411 ist, wo diese Sprüche auf f. 49 als 'Henrici proverbia centum' vorkommen. — In den jetzt nach Florenz gekommenen Libri'schen Hss. enthält N. 68 s. XIII. eine alphabetisch geordnete Sammlung von Sprichwörtern (Delisle S. 38).

In den 'Notices et extraits des manuscrits' XXXI, 165—194 (Paris 1886) hat Hauréau soeben aus des Hs. zu Cambrai das auf den Investiturstreit in Lüttich bezügliche Gedicht als ein noch ungedrucktes herausgegeben, welches zum ersten Male in dieser Ztschr. (XI, S. 175—194. 413) vor einem Jahre veröffentlicht und inzwischen daraus von Rocholl wiederholt wurde. Die seinem Abdrucke zu Grunde liegende Abschrift scheint sorgfältiger gewesen zu sein, als die, welche Bethmann uns hinterlassen hatte, so dass die nicht wenigen Abweichungen der beiden Drucke von einander das richtigere öfter, jedoch nicht immer, auf der französichen Seite erkennen lassen. Ich bemerke nachstehend diejenigen Lesarten, die nicht bloss orthographischer Art sind. (Die Orthographie ist in der neuen Ausgabe offenbar freier behandelt, als von uns.)

N. A. XI, S. 180. II, 36 'o' fehlt. — III, 4 'aevi'.

S. 181. III, 43 'Heu mihi'.

S. 183. IV, 46 'nec pueri'. — 56 'Hos patiens'. — 57 fehlt. — V, 7 'rotarum'.

S. 184. V, 69 'abesse'. — 71 'dehisse' (so). — 79 'sonaret'. — 89 'Aequore'. — VI, 9 'Ortum seminis expedit. — 15 'invenies'. — 19 'raperet merum'.

S. 185. 34 'prospicis? Huic ego 35 'Vectem'. — 43 'nubentibus'.

S. 186. VII, 33. 'areis'. — 39 'conus cypres' (so). — 47 'Infoecunda'.

S. 187. VIII, 5 'promovebor'. — 6 'stemur'. — 7 'stemur'. IX, 2 'Me de Libano quando'. — 5 'refugeret'. — 13 'ubi nunc'. 17 'fugarunt hos vigiles'. — 19 'subrogarunt'.

S. 188. 29 'ardula Gallicas'. — 33 'stravit'. — 36 'Martyr'. — 45 'dicere quas trahit'. — 46 'error . Nempe'. — 49 'de' fehlt. — 55 'David'. — 56 'ager serenus'. — 61 'viveres'. — 65 'Vestitus alba pelle'. — 67 'Verusque'.

S. 189. 75 'Quos'. — X, 3 'regeram'. — 5 'Mons ut' 'est tibi'. — 20 'quidlibet' 'clavifer'. — 29 'que' fehlt.

S. 190. 40 'Snscepique'. — XI, 9 'debitor'. — 15 'paupere'.

S. 191. 51 'Ut'. — XII, 1 'Florenis'.

S. 192. 17 'o Petre'. — 25 'In quocumque'. — 29 'Bonii'. 39 'Mestis'. — 45 'monachus'. — 46 'Exules'. — 49 'gentes'. — 54 'hoc'.

S. 193. 57 'nobis'. — 63 'foro'. — 65 'nostro'. — 67 'nobis'. — 74 'Bonium Florenas'.

S. 194. XIII, 5 'sub apposito'. — 12 'et faber idem'.

E. D.

Die im N. A. XI, S. 606, abgedruckte Grabschrift auf Obizo, den 1139 verstorbenen Leibarzt Ludwigs VI, ist, nebst genaueren Nachrichten über ihn, schon bei Bulaeus, Hist.

univ. Paris. II, 756, und daraus bei E. Voigt, Isingrimus, p. CII, gedruckt.

Die versificierte Vita S. Martini des Abtes Richer von St. Martin zu Metz im Anfang des 12. Jahrhunderts hat R. Decker im Programm des Gymn. zu Trier 1886 herausgegeben.

H. V. Sauerland untersucht in der Ztschr. f. D. Alt. Bd. 30, S. 1—58, das Lehrgedicht des Wernher von Elmendorf über die aus heidn. Autoren gewonnene Sittenlehre, von deren Sätzen er die Quellen nachweist. W. schreibt, wie er sagt, auf Antrieb des Probstes von Heiligenstadt, Dietrich von Elmendorf, in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. und nach S. war dieser dazu angeregt durch Abaelard, aus dessen Schriften vollkommen übereinstimmende von den sonst gewöhnlichen abweichende Ansichten nachgewiesen werden. Gelegentlich macht S. auf S. 56 aufmerksam auf Abael. Theol. christ. II (Migne CLXXVIII, 1210), wo ausführlich die Vorliebe der franz. Bischöfe für 'ioculatores' und Schauspiele, selbst in den Kirchen, getadelt wird.

Joh. Huemer hat (Roman. Forsch. III, S. 315—330) das Gedicht 'Synodicus' des nur von Hugo v. Trimberg genannten Warnerius Basiliensis aufgefunden und herausgegeben; der Schluss fehlt. Als Nachahmer Theoduls schreibt H. ihn etwa der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu. Es sind Parallelen des alten und neuen Bundes unter dem Vorsitz der Sophia; ein Wettstreit, wie H. annimmt, liegt nicht vor. Der Text bedarf etlicher Verbesserungen.

Die Gedichte des Cod. Bodl. add. 44 werden in der Bibl. de l'école des ch. XLVII, p. 88—97, von Hauréau nachgewiesen, und der einzige unbekannte darunter (O mores perditos) nach einer Pariser Hs. abgedruckt.

Von Joseph Seemüller ist eine sehr sorgfältige, mit den nöthigen Erläuterungen versehene Ausgabe der Gedichte des sog. Seifried Helbling (der Herausgeber hat den Namen als den herkömmlich bekannten beibehalten) erschienen (Halle, Waisenh.). Für die MG. hat S. die Ausgabe der Ottokar. Reimchronik übernommen.

In den Roman. Forschungen III, S. 281—314, veröffentlicht E. Voigt eine Spruchsammlung des 14. Jahrh. aus dem Cod. Univ. Gott. philol. 130 von 1366 als 'Florilegium Gottingense', mit genauem Quellennachweis. Es ergiebt sich eine bunte Zusammenstellung aus antiken und mittel-

älterlichen Elementen, welche zur Warnung davor dienen kann, nicht aus einer einzelnen Anführung eines Verses auf Bekanntschaft mit dem betr. Schriftsteller zu schliessen.

A. Gabrielli beschreibt im Arch. della Soc. Rom. di storia patria IX, S. 229–271, den Cod. der Röm. Bibl. naz. Mss. Varia 4, saec. XVI, welcher eine in 14 Rosarien eingetheilte Gedichtsammlung von Nicolaus v. Dinkelsbühl enthält, meistens bekannte ältere Verse, mit Angabe der Melodie; weiterhin u. a. ein 'Speculum' der Karthäuser, worin als Verfasser rhythm. Gedichte sich Mönche von Seitz und Geiriach in der Steiermark nennen.

Ueber die Lieder der Königinhofer Hs. ist wieder heftiger litterarischer Streit entbrannt; eine böhmisch geschriebene Abhandlung von Jar. Goll (Prag 1886) erweist die Fälschung.

G. Schmidt publiciert in d. Mitth. d. Inst. VII, 4, S. 647–652, die Rechnung des Halberstädter Stadtschreibers über seine Reise nach Pressburg an den k. Hof, 1429. Auf S. 650 ist wiederholt 'ducatos' statt 'den.' gedruckt.

Im 19. Band der Ztschr. f. Deutsche Philol. haben Röhricht und Meisner einen 'niederrheinischen Bericht über den Orient' mitgetheilt aus einer Hs. des Stadtarchivs in Köln, in Kölner Mundart geschrieben gegen das J. 1350, eine Hauptquelle Ludolfs von Suchem. Voran geht in der Hs. eine kürzere Redaction der Legende von den h. 3 Königen; S. 6 sind einige Nachweise über das Buch des Joh. v. Hildesheim gegeben.

In einem Aufsatz über die Thätigkeit des Stiftes Einsiedeln für die Reform deutscher Klöster (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. 1886. Heft I und II) weist P. Odilo Ringholz nach, dass Einsiedeln schon vor den Hirschauern eine lebhafte Reformthätigkeit entfaltete. Dabei führte es seine 'Gewohnheiten' auch in anderen Klöstern ein. Diese Gewohnheiten von Einsiedeln glaubt nun Ringholz in den schon von S. Hirsch benutzten Consuetudines S. Emmerammi gefunden zu haben. Dieselben seien für S. Emmeram geschrieben, enthielten aber die dort von Einsiedeln eingeführten Gewohnheiten. Er druckt dabei jene Consuetudines aus einer Einsiedler Handschrift (Nr. 235) ab. Der Codex stammt aus dem 10. Jahrhundert, und bricht mitten im Satze ab.

W. Schultze.

Von M. Perlbach ist eine sehr eingehende Untersuchung

der Deutschordensstatuten in Bezug auf ihre älteste Form und die Ableitung aus anderen Statuten erschienen (Waitz-Aufsätze S. 337—366).

Im Arch. d. hist. V. f. Unterfr. und Aschaffenburg XXX (1886) S. 249—335, hat Emil Ulrich den Liber regulae Haugensis herausgegeben, worin die Memorienstiftungen des Stifts Haug in Würzburg enthalten sind.

In den 'Bijdragen en Mededeelingen' der Utrechter hist. Gesellschaft IX, S. 126—392, hat L. van Hasselt das Nekrologium der Karthause Nieuwlicht (Nova lux) oder Blumenthal bei Utrecht herausgegeben, d. h. ausser dem eigentlichen Nekrologium (S. 222—353) einen 1440 verfassten Bericht über die Stiftung (1392) und Geschichte des Klosters, und den Karthäuser Orden, ferner sehr reichhaltige Stiftungen, die Verbrüderungen, Officien, und die Aufzählung der dort begrabenen Personen.

In d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. II, 1, S. 99—110, giebt W. Wiegand Nachricht von zwei Hss. des Strassburger Domkapitels, welche sich in der Bibl. des Stifts Melk wiedergefunden haben: das 'Directorium chori' von Fritsche Closener vom J. 1364, und der 'liber regulae' mit dem Seelbuch, beide einst von Grandidier benutzt.

M. Perlbach hat in der Hall. Univ. Bibl. als Einbanddecke ein Blatt aus einem Naumburger Anniversarienbuch gefunden, und den Text (März und April) in den Neuen Mittheilungen XVII, S. 249—255, mitgetheilt.

Im Besitze des Kaplans Mertens in Köln befindet sich ein Nekrologium s. XIV. von St. Kunibert in Köln. Mittheil. a. d. Stadtarchiv X, 91.

Obituaire du convent des cordeliers de Châteauroux (1213—1782), publié d'après l'original conservé aux archives du département de l'Indre, avec introduction, notes et table alphabétique, par Hubert. 84 p. 8. Paris, Picard.

In einer glänzenden Publikation in grösstem Format: 'Two memoirs on the Evangelia quatuor, once belonging to the abbey of Lindau aud now to the Earl of Ashburnham' (Westminster, sold at the Apartments of the Society of Antiquaries in Burlington House 1885), werden von dem einst dem Stift Lindau, dann dem Frhrn. v. Lassberg, gehörigen Evangeliar die kostbaren Einbanddecken in schönem Farbendruck vorgelegt. Archäologisch werden sie von Al. Nesbitt

besprochen; die eine scheint dem achten Jahrhundert, die andere späterer karolingischer Zeit anzugehören; auf die etwas kühnen Vermuthungen des Vfs. einzugehen, ist hier nicht der Ort. Der Text ist nach E. Maunde Thompson in Minuskel des 10. Jahrhunderts geschrieben, und scheint also an die Stelle eines älteren getreten zu sein.

Aus dem bekannten Ada-Codex der Trierer Stadtbibliothek sind in der Lintz'schen Buchh. daselbst 8 Blätter in Photographie (Folioformat) erschienen (Preis pro Blatt 3 ℳ). Die Gesellschaft f. Rhein. Geschichte bereitet eine vollständige Facsimile-Ausgabe vor.

Mit der Photographie einer Miniatur und vielen Facs. ausgestattet erschien: 'Das Gebetbuch der h. Elisabeth von Schoenau. Nach der Originalhs. des 12. Jahrh. herausgegeben von F. W. E. Roth. Augsburg, M. Huttler, 1886.

In dem Jahrb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1886, S. 163—168, beschreibt A. v. Sallet (nebst Photographie) zwei Blätter mit den Abbildungen der hh. Eliphius und Martin, neben denen der Abt Albanus und der Mönch, welcher das Buch verfertigt hat, knieen. Der Abt wird als Abt von Gross St. Martin in Köln in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. nachgewiesen.

Wir benutzen den Raum, um aus dem Bulletin critique vom 15. Dec. 1886 folgende merkwürdige Mittheilung des Herrn A. Jngold über Vignier wiederzugeben:

Voici ce qu'on lit dans les Borboniana qui se trouvent à la fin du 2° volume des Mémoires historiques crititiques et littéraires de Bruys (Paris, 1702, in-12). 'Il y a céans (à l'Oratoire Saint-Honoré où le P. Vignier résidait en même temps que le P. Nicolas Bourbon) un certain père qui autrefois a été huguenot, nommé le P. Vignier, qui est un grand, excellent et hardi menteur. D'où on dit par ironie: 'les vérités du Père Vignier, les promenades de M. de Bourbon, la science du P. Gomer, la conscience du P. Bonnet'. Voilà ce que pensaient du P. Vignier de son vivant, ses propres confrères.

Von Herrn Dr. Max Conrat (Cohn) erhalten wir soeben noch folgende Mittheilung:

Die von P. Ewald V, 277 ff. untersuchte Britt. Sammlung besitzt für die Geschichte des röm. Rechts keine geringe Bedeutung, indem der darin aufgenommene Auszug aus den Pandecten (S. 568—570. 584) sich als diejenige Quelle erweist, aus welcher die dem Ivo zugeschriebenen und verwandte Sammlungen die Pandectenstellen entlehnt haben. Ivo hat also das Rechtsbuch selbst nicht benutzt.